

# Büchlicher wöchentliche Nachrichten.

Nr. 27.

Sonntag, den 8. Juli.

1838.

Gedruckt und verlegt bei J. A. Lange. — Redakteur Dr. Zhiemann.

## Tagesbegebenheiten.

**Inland.** Hirschberg. Am 23. Juni gegen 5 Uhr Abends erfreute S. Maj. die Kaiserin von Rußland mit ihrer durchl. Tochter, der Großfürstin Alexandra, den königl. Vater mit einem Besuche von Fürstenstein aus. S. kais. Maj. wohnte auf Schloß Fischbach. Sonntag den 24. wohnten die sämtlichen hohen Herrschaften dem Gottesdienste in der Kirche zu Fischbach bei; Nachmittags besuchten die erlauchnten Gäste Sr. k. Hoh. des Prinzen Wilhelm das liebliche Schweizerhaus auf dem Falkenberg und verblieben daselbst bis zum späten Abend; es war ein köstlicher Tag und Abend, und unser Thal vom herrlichsten Zauberlicht beleuchtet. Das anhaltend schöne Wetter hat dem Vernehmen nach unsern theuern Monarchen veranlaßt, den Aufenthalt im Gebirge bis zum 30. Juni zu verlängern; auch S. Maj. die Kaiserin verweilt noch bei uns; ihre Abreise war auf den 27. Juni bestimmt. Täglich machen die hohen Personen kleine Ausflüge in die Umgegend. Am 25. besuchte S. Maj. der König mit S. Maj. der Kaiserin und S. D. der Frau Fürstin von Liegnitz das romantisch gelegene Seidorf, und am 26. früh Warmbrunn, wo S. Maj. den Reichsgrafen v. Schaffgotsch durch einen Besuch beehrte und die Gallerie und das Schauspielhaus besichtigte. Täglich werden die herrlichen Umgebungen der Schlösser Erdmannsdorf und Fischbach zahlreich besucht, um das Glück zu genießen, den geliebten König und die hohen Seinen in Ehrfurcht und Liebe begrüßen zu können. Am 26. ward der hohe Familienkreis noch durch die Ankunft S. k. Hoh. der Prinzessin Elisabeth von Hessen und bei Rhein, Tochter Sr. k. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Preußen (Bruders Sr. Maj. des Königs) und ihres durchl. Gemals erfreut. Ein Schreiben aus Fürstenstein vom 27. Juni sagt: Heute Mittag 2 Uhr hatten wir das Glück, S. Maj. die Kaiserin von Rußland mit S. kais. Hoh. der Großfürstin Alexandra und S. k. Hoh. die Prinzessin Friedrich der Niederlande nebst ihrer Tochter, der Prinzessin Louise in erwünschtem Wohlbestinden von einem mehrtägigen Besuche in Erdmannsdorf und Fischbach zurückkehren zu sehen, womit jedoch die Freuden des Tages, für uns und ein zahlreich versammeltes Publikum, noch nicht endeten. Abends um 7 Uhr trafen S. k. Hoh. der Kronprinz und S. k. Hoh. die Kronprinzessin, von Grünberg kommend, in Freiburg ein, wo dieselben von dem k. geh. Regierungsrath v. Woyrsch und dem Kreisbanbrath Hufeland empfangen wurden, und begleitet von dem ersteren, nach einem kurzen Aufenthalt ihre Reise zur kais. Schwester fortsetzten. — S. k. Hoh. der Kronprinz und dessen Gemalin trafen mit ihrem Ge-

folge am 26. Abends gegen 9 Uhr, von Frankfurt kommend, in Grünberg ein, und übernachteten dort. S. k. Hoh. wurden von dem Birkf. Geh. R. und Oberpräsidenten Dr. v. Merdel, Exc. von der Orts-Geistlichkeit und den k. und städtischen Behörden bewillkommnet. S. k. Hoh. der Kronprinz nahm bald nachher die Vorstellung der anwesenden Behörden an und setzte mit seiner hohen Gemalin am 27. früh halb 6 Uhr die Reise nach Fürstenstein, begleitet von den herzlichsten Segenswünschen der Behörden, und der zahlreich versammelten Einwohnerschaft fort. Die uniformirte Schützengilde genoß das hohe Glück, den hohen Herrschaften sowohl bei der Ankunft als auch bei der Abreise die Honneurs zu machen. — Aus Fritschendorf schreibt man unter dem 28. Juni: Bei der Durchreise Sr. k. Hoh. des Kronprinzen und S. k. Hoh. der Kronprinzessin am 26. d. M. gingen nach der Abfahrt, bei der Umspannung Radenickel, die Pferde eines hinter dem Gesolge der hohen Herrschaften nachfahrenden Wagens durch und schleiften den Kutscher, der unsern des Wagens Sr. k. Hoh. lebensgefährlich beschädigt liegen blieb. S. k. Hoh. ließ sogleich halten und war persönlich mit seinem Gesolge dem Verunglückten hülfreich, setzte die Reise auch erst dann fort, als der Beschädigte auf einen Wagen gebracht und S. k. Hoh. persönlich bei Bereitung der Lagerstätte hülfreich gewesen war. — Man liest in den Zeitungen, daß S. k. Hoh. der Kronprinz auf seiner Reise durch Preußen auch die Colonie der Philipponen besuchte. Ein Schreiben aus Senzsburg vom 18. in der allg. Pr. St.-Z. enthält darüber folgendes Nähere: »S. k. Hoh. der Kronprinz nahm in Ederisdorf von der Colonie der Philipponen (einer Sekte der Roskollniken, oder Altgläubigen der griechischen Kirche) das, nach orientalischer Sitte dargebotene, Brod und Salz gnädigst an. Abgeschnittene Stücke des Brodes genoß der Prinz selbst und die ganze Umgegend, was die Freude des Volkes unendlich erhöhte. Auch das Bethaus der Colonisten besuchte S. k. Hoh. und wurde hier von dem Starik mit einem vorgehaltenen alt-griechischen Kreuze und den heiligen Büchern empfangen. Die von der Herablassung und Freundlichkeit des allgeliebten Königssohnes entzückten Philipponen begleiteten S. k. Hoh. zu Pferde. Auf einer geeigneten Stelle im Walde stellten sie sich auf, die Pferde hinter sich haltend, und machten ihren Abschiedsgruß, der gnädig aufgenommen und erwidert ward.« — Am 15. Juni Abends kam das dem Hrn. Commerzienrath Ruffer in Breslau zugehörige Dampfschiff Victoria auf seiner Fahrt von Breslau nach Stettin in Neufalz an. Es hatte Breslau früh 5 Uhr verlassen, sonach die Fahrt bis Neufalz in 14 Stunden,

e n.

er Klasse und  
Klasse, wel-  
haben, wer-  
unter Beifü-  
stellten, Füh-  
wobbel Herrn  
n.

trat.

Kriegsfeuer-  
soll Mon-  
Anfang ge-  
fortgefahren  
inwohner auf,  
htigen.

trat.

nd Vanillen-

Kriegsfeuer-  
soll Mon-  
Anfang ge-  
fortgefahren  
inwohner auf,  
htigen.

ohn,

inberg.

ergebenst an,  
te No. 220  
irn, Baum-  
Preisen und  
reuen.  
mann.

mpfung

ger.

n Pomme

st ist, wird

min.

reise

er. Erbsen.

pf. lth. lgr. pf.

6	1	5	—
6	1	5	—
6	1	5	6
3	1	5	6
6	1	6	—
—	1	6	6
—	1	5	9
6	1	6	—

der Schnellpost gleich, zurückgelegt. Die Victoria legt unter den günstigsten Umständen eine Meile in 25 Minuten, unter den ungünstigsten aber in 34 Min. zurück. Sie geht 19 Zoll im Wasser und bedarf wenigstens 2 Fuß Fahrwasser, um fortzukommen zu können. Das Äußere der Victoria ist sehr gefällig und die innere Einrichtung höchst anständig, sie enthält eine Restauration für die Passagiere, und das Personengeld von Breslau nach Stettin, incl. der Kost, beträgt nicht mehr als 12 Thlr. — Am 10. Mai sind fast zur selben Stunde die Stadt Drolshagen im Herzogthum Westphalen und das Dorf Meerhof im Paderbornischen, bei starkem Sturm und Abwesenheit der meisten Einwohner auf dem Felde, von furchtbaren Feuersbrünsten betroffen worden, welche in der ersten 103 Gebäude, (nur Kirche, Schule und 4 Häuser blieben übrig) in dem letzten (wo schon 1789 fast alle, und am 29. Mai v. J. abermals 46 Wohnungen eingeeäschert wurden) die Kirche, Schule und 50 — und darunter 5 nach dem letzten Brande aber wieder erbaute — Häuser, zerstört, nach genauer Aufnahme und Abzug der der Feuer-Versicherungs-Vergütung einen Verlust von resp. 79462 Thlr. und 47484 Thlr. veranlaßt hat. Die Lage der dadurch betroffenen 193 Familien aus 913 Mitgliedern ist sehr betrübend, zumal viel Vieh, fast alles Hausgeräth, und bei durch ungünstige Witterung verzögerter Einsaat das Saatorn mit verbrannt ist, und vor Allem, weil bei dem gänzlichen Mangel an Bauholz in den Umgebenden, dessen Herbeschaffung aus sehr weiter Entfernung erfordert wird, ohne bedeutende Hülfe der Wiederaufbau nicht möglich.

**Sachsen.** An der Stelle, wo am 8. Juli 1455 der Prinz Albrecht, Anherr des sächsischen Regentenhauses, welchen in seiner Jugend, bekanntlich, der Ritter Kunz v. Kaufungen von dem Schlosse in Altenburg entführt hatte, durch die Entschlossenheit des Köhlers Schmidt gerettet wurde, am Fürstenberge unweit Grünhain, will man jetzt eine bewohnbare Köhlerhütte bauen. Dieser Ort wird schon durch ein Denkmal bezeichnet, das im Jahre 1822 am 8. Juli eingeweiht wurde; die Köhlerhütte, welche man möglichst in der Art der damaligen Zeit aufrichten will, soll eine ähnliche Bestimmung, wie das Invalidenhäuschen am Denkmale Gustav Adolphs in Lützen haben. Zu jenem Zwecke hat das k. Finanzministerium bereits den Raum und das Holz bewilligt; eine arme, rechtliche Köhler-Familie soll dort ihr Unterkommen finden.

**Hannover.** Der König bereift jetzt die Städte seines Reichs. Aus Dsnabrück, wo noch am Tage vor der Ankunft Sr. Maj. die Mißhelligkeiten über die Empfangsfeierlichkeiten ausgeglichen waren, berichtet unsere Zeitung Folgendes: »Se. Maj. traf am 26. Abends zwischen 11 und 12 Uhr hier ein. Allerhöchstdieselben geruhten, der Bitte der vor dem Thore harrenden Einwohner, die Pferde vor dem Wagen abspannen und diesen weiter bringen zu dürfen, huldreichst nachzugeben, und so gelangten Se. Maj. unter Facelschein, begleitet von den Bürger-Schützen, durch die auf das Festlichste mit Kränzen und Guirlanden geschmückten und glänzend erleuchteten Straßen, unter dem Geläute der Glocken, vor dem k. Schlosse unter dem Jubelrufe einer zahllosen

Menge an.« Uebrigens hatte Se. Maj. der König beschloffen, statt am 29. bereits am 28. von Dsnabrück abzureisen und am 29. von Lingen in Aurich einzutreffen. — Vom 29. Juni heißt es aus Hannover: »Wir erfahren so eben, daß die allgemeine Ständeversammlung heute vertagt worden ist.«

**England.** Die Krönungs-Prozession von dem Pallast der Königin nach dem westlichen Portal der Westminster-Abtei wird von einer Schwadron der Garde zu Pferde eröffnet. Unmittelbar hierauf folgen, unter der Leitung eines der k. Stallmeister, die Wagen der residirenden fremden Gesandten und Minister in der Rangordnung, die sie in England einnehmen, und zwar so, daß Gesandte höheren Ranges denen von niedrigerem folgen. Diese Ordnung ist folgende: die Chargés d'Affaires von Mexico, Portugal und Schweden, der sächsische, hannoversche, griechische, spanische Gesandte, der Gesandte der Ber. St., der niederländische, brasilianische, bayerische, dänische, belgische, württembergische und der preussische Gesandte. Ihnen schließen sich die fremden außerordentlichen Gesandten in der Ordnung, wie ihre Ankunft in England gemeldet worden, an, und zwar wiederum so, daß die später angekommenen den früheren vorangehen. Ihre Reihenfolge ist daher diese: Achmed Fetich Pascha, Marschall Soult, Herzog v. Palmella, Graf Edwenhielm (welche außer dem Herz. v. Palmella noch nicht angekommen sind) Marq. v. Brignola, Graf Alten (Hannover), Fürst zu Putbus, Marq. v. Miraflores, Baron van der Capellen, Fürst Schwarzenberg, Graf Stroganoff, Fürst v. Eigne und Graf Ludolf (Neapel). Hierauf folgen erst die vier residirenden Botschafter der Pforte, Frankreichs, Rußlands und Oesterreichs. Das Musikcorps eines Regiments der Hausstruppen beschließt diesen ersten Theil des Zuges, worauf dann wieder eine Abtheilung der Garde den Wagen der Mitglieder der k. Familie, nämlich der Herzogin v. Kent, des Herzogs und der Herzogin v. Cambridge, der Herzogin von Gloucester und des Herzogs v. Sussex, jeder von 6 Pferden gezogen und von einer Garde-Escorte begleitet, vorangeht. Diesen Zug beschließt gleichfalls das Musikcorps eines Regiments der Hausstruppen. Hierauf folgen nun die 12 Wagen der Königin, denen die Bootsmesser und die 48 Ruderer der Königin vorangehn. Jeder der Wagen wird von 6, meistens braunen, der letzte von 6 schwarzen Pferden gezogen, und enthält jedesmal 4 Personen: Pagen, Ceremonienmeister, Kammerdamen, Kammerherren, Ehrenfräulein, diensthübende Lords u. s. w., der letzte die erste Kammerdame, Marquise v. Sandowne, den Lord Kammerherrn, Marq. v. Canyngham und den Oberhofmeister, Herzog v. Argle. Einer Schwadron Garde zu Pferde und einem Musikcorps schließen sich sodann der Generalstab mit den Adjutanten, drei und drei, zu Pferde, ferner der zweite General-Adjutant, der zweite General-Quartiermeister, und der zweite General-Adjutant für die Artillerie, der General-Quartiermeister, der Secretair des Oberbefehlshabers und der General-Adjutant an. Sechs Reitpferde der Königin, der Hofmarschall zu Pferde und seine Leute, die in Reiben zu 4 folgen, und ein Corps von 100 Yeomen der Garde bil-

den den Schluß. Unmittelbar auf sie folgt der Staatswagen, gezogen von 8 milchweißen Pferden, in welchem sich K. M. die Königin, und ihr gegenüber die Herzogin v. Sutherland (als erste Garderobedame) und der Graf v. Albemarle (als Oberstallmeister) befinden. Neben jedem Rade geht ein Yeoman, an jeder Thür zwei Kammerdiener, und auf beiden Seiten des Wagens reiten der Viscount Combermere mit dem goldenen Stabe und der Hauptmann der Yeomen, Graf v. Chester. Den Schluß macht der General-Capitän der k. Wogenschützen, Herzog v. Buccleuch, auf welchen eine letzte Schwadron Garde zu Pferde folgt. Die Theilnehmer an der Prozession versammeln sich um 9 Uhr, im St. James-Park, und um 10 Uhr bricht, wie bereits gemeldet, der Zug vom Palaste nach der Westminster-Abtei auf. — Am Abend des Krönungstages ist der Eintritt zu allen Theatern und öffentlichen Vergnügungsorten frei, indem die Königin die Befehle derselben durch bedeutende Summen entzündigt. Sitze in der Westminster-Abtei für die Krönungsfeierlichkeit werden jetzt schon nicht unter zwanzig Guineen ausbezogen. In der Parlamentsstraße, durch welche der Zug geht, sind fast an jedem Hause Verschläge nach Art der Theater-Bogen angebracht, wo die Sitze für 5 bis 10 Guineen abgelassen werden; für 2 Saalfenster in einem der kleinsten Häuser dieser Straße waren sogar die angebotenen 25 Guineen ausbezogen worden. — Die Zurüstungen innerhalb und außerhalb der Westminster-Abtei sind vollendet. — Die Sitze sind sämtlich arrangirt und mit Scharlachtuch bedeckt, ebenso die Tapeten und Draperien mit goldenen Franzen. Der Huldigungs-Stuhl in der Mitte der Abtei, wo Schiff, Chor und Seitenflügel zusammentreffen, ist ein Muster von Hierlichkeit und Geschmack. Die Königin nimmt hier, nach der Salbung, die Huldigungen der Peers an, und somit wird dieser Ort durch Vereinigung alles dessen, was London an Glanz, Schönheit und Würde besitzt, der Brennpunkt der ganzen Ceremonie werden. — In einer Privatmittheilung heißt es: »London ist jetzt unglaublich lebhaft durch alle die vielen Edelleute und Bornehme, welche hierher kommen, um unsere junge Königin bei ihrer Krönung zu begrüßen und um an den, damit in Verbindung stehenden, Festlichkeiten Theil zu nehmen. Die Anwesenheit von Hunderten fremder Fürsten, Edelleute, Diplomaten u. s. w. bringt einen großen Glanz und Mannigfaltigkeit in das Schauspiel; allein es fehlt hierbei eine große Sache — die militärische Pracht, wie Sie in Ihrer Hauptstadt (Berlin) kürzlich in einem solchen Glanze gesehen haben. Die Krönung in Westminster wird, durch die Sparsamkeit der Minister, auf das allergnaueste beschnitten und so ganz ihres Glanzes beraubt, daß ich glaube, daß die ganze Sache sehr langweilig werden wird. Auf die Krönung wird am Sonnabend (den 30. Juni) und am Montag (den 2. Juli) eine musikalische Generalprobe und Aufführung in der Abtei folgen, wobei 400 Personen mitwirken werden, und im Hyde-Park soll ein großer Jahrmakel gehalten werden, welcher einen Drittheil des Flächenraums des Parks einnehmen wird. Die ganze Stadt soll am Krönungstage (den 28. Juni) erleuchtet werden.«

**Belgien.** Am 22. Juni wurde die Steintohlengrube bei Seraing der Schauplatz einer schrecklichen Begebenheit. Die Nachtarbeit sollte eben beginnen und noch waren nicht alle Arbeiter in die Grube hinabgestiegen, als der Wertmeister, welcher dem Gebrauche gemäß sich anschickte, zuletzt hinabzusteigen, wahrnahm, daß ein Dampf, eine Art von Rauch aus dem Taghacht kam. Diese Anzeichen war genug für seine Erfahrung; er argwohnte, daß in Folge einer Gas-Entzündung, welche man gewöhnlich ein böses Wetter nennt, ein Unglück statt gehabt habe, und ließ sogleich die großen Körbe, sogenannte Guffats, hinunter. Es war leider zu wahr; eine große Anzahl Menschen (50 bis 60) ist getödtet, 11 andere stiegen verwundet oder verbrannt aus der Grube. Man weiß nicht, wie dies Unglück sich ereignet hat; die Maschine, welche dazu bestimmt ist, frische Luft in die Grube zu bringen, hörte nicht auf zu arbeiten; irgend eine Unstetigkeit, deren Urheber das erste Opfer geworden seyn wird, hat vielleicht diese schreckliche Entzündung veranlaßt. Es wurden sogleich Couriers nach Lüttich geschickt; Hr. Marcellis, der provisorisch leitende Direktor der Gesellschaft der Kohlengruben, ging unverzüglich nach Seraing ab; auch der k. Anwalt, Dr. v. Ravachere und andere Personen sind nach Seraing abgereiset. (In einer spätern Nachricht aus Seraing vom 23., heißt es: „99 Arbeiter waren in dem Augenblicke der Explosion in die Grube hinabgestiegen; 56 wurden todt, 7 mehr oder minder schwer verwundet heraufgezogen. Dieß war der Zustand der Dinge diesen Nachmittag um 1 Uhr; die Nachsicherungen wurden mit der größten Thätigkeit fortgesetzt. Einer der unversehrt herausgezogenen Arbeiter hatte den Muth, von Neuem in den Schacht hinabzusteigen, um seinen Gefährten Beistand zu leisten; er und der Wertmeister haben deren 7 oder 8 herausgeholt. Der Letztere hat viel Kaltblütigkeit und Muth gezeigt und die größten Dienste geleistet. Ein Familienvater, welchen die väterliche Liebe auf das erste Gerücht des Ereignisses herbeieilen ließ, hat die Leichen dreier seiner Kinder erkannt! Die übrigen Arbeiter, welche in dem Augenblicke der Katastrophe nicht arbeiteten, stiegen in die Grube hinab, als ob nichts vorgefallen wäre; sie machen das Zeichen des heil. Kreuzes und lassen sich ruhig in ihren dunkeln Aufenthalt hinabstinken.)

**Italien.** Mailand. In unserer volkreichen, schönen, reichen Stadt herrscht eine ungewöhnliche Bewegung. Was wir von der Pracht der bevorstehenden Krönung aus Wien erfahren, was sich bei uns selbst aus den Voranstalten entnehmen läßt, vermehrt hinter ihren Erwartungen nicht zurückbleiben. St. Maj. der Kaiser wird in allem Glanze der Casaren unter uns erscheinen. Man gewährt, damit das Anposante noch auffallender hervortrete, aus den kaiserlichen Beständen der Monarchie sind, neben dem berühmten Hofstalle in Wien, die edelsten Pferde hierzu auserlesen worden. Der Staatswagen K. M. wird von sechs milchweißen Schimmel gezogen, wobei allein die Stützerei des Geschirres, Gold auf rothem Sammet, gegen 20,000 Gulden kostet. Voraus schreiten und von Dienern in goldreichen Livree mit Alonge-Perücken und spanischen Barrets geführt. Bis auf die Hof-Damen, erscheint alle eine allgemeine Beleuchtung folgen; hierauf Fahrt auf dem Corso, findet am 3. Sept. die Huldigung statt. Zu dem Hof-Ball werden 4000 Personen eingeladen, wozu nebst dem kostbaren Tafelgeräthe ein Bronze-Auffatz aus Paris für 50,000 Frs. bestellt worden ist. Noch drei große Tafeln bei Hofe finden hierauf statt, so wie ein Ball für den hoffähigen Adel, durch Hof-Ansagen, und eine Tafel bei dem Gouverneur, Hr. v. Hartig. Unter den übrigen Festlichkeiten weichen eine feierliche Fahrt nach St. Ambrogio, eine durch die Stadt Mailand veranlaßte, dramatische Vorstellung in der Scala, mit glänzendem Ball, große Kirchen-Parade und militärische Productionen, feierliche Eröffnung des Arco della Pace; Besuch der Kunstausstellung und Gewerbe-Anstalten; ein Concert bei Hofe, welches die Virtuosen des Conservatoriums auszuführen die Ehre haben werden, sowie verschiedene Spettakel, Volksfeste, Feuerwerke, u. s. w. mit einander ab. Die am 6. Sept. stattfindende Krönung wird von einem glänzenden Banquet begleitet seyn.

### B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nachstehende Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a/D.:

»In Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. Februar d. J., Gesefsammlung Seite 19, bringen wir die dieserhalb schon bestehenden und höhern Orts genehmigten Anordnungen zur genauen Befolgung hiermit in Erinnerung:

1. An Sonn- und Festtagen dürfen von den hohen und niedern Beamten in der Regel keine öffentlichen Verhandlungen und Geschäfte betrieben werden. Sollte die obwaltende Gefahr im Verzuge, in besonderen Fällen, die Aufnahme einer öffentlichen Verhandlung an Sonn- und Festtagen nothwendig machen, so müssen doch, wenn es irgend ausführbar ist, nur die Stunden außer dem gewöhnlichen Gottesdienste dazu gewählt werden.
2. Die Ausführung solcher Geschäfte, wodurch ganze Gemeinen oder mehrere Einwohner von dem Besuche des kirchlichen Gottesdienstes abgehalten werden, sind an Sonn- und Festtagen gänzlich untersagt.
3. Die Stadtverordneten, so wie die Dorfgemeinden, dürfen ihre Versammlungen, wenn sie, ihrer gewerblichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse wegen, selbige bisweilen und ausnahmsweise des Sonntags vorzunehmen als nothwendig anerkennen, solche nur des Sonntags Nachmittags nach beendigtem Gottesdienste abhalten.
4. Gutsherrschaften und deren Stellvertreter, Domainen-Beamte, Bau-Entrepreneurs und Rechnungsführer müssen die Handwerker und Tagelöhner am Sonabend, und nicht erst des Sonntags, ablohnen.
5. An Sonn- und Festtagen dürfen keine öffentlichen Arbeiten der Bauhandwerker verrichtet, keine Hofdienste gefordert, und keine Treibjagden überhaupt nicht, und auch nicht mit gemieteten Treibern, vorgenommen werden, so wie auch an diesen Tagen alle ländlichen Arbeiten auf den Feldern, in den Gärten und Wäldern ruhen müssen. Nur in dringenden Nothfällen, besonders bei anhaltender ungünstiger Erndterwitterung dürfen nach beendigtem Gottesdienste, mit jedesmal einzuholender Erlaubniß der Orts-Polizei-Behörde, Feldarbeiten an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden.
6. Während des Gottesdienstes, sowohl Vor- als Nachmittags, muß aller öffentlicher Verkehr ruhen. Dieserhalb werden während der Dauer desselben die Kaufläden jeglicher Art geschlossen, in den Caffeehäusern, Conditoreien, Wein-, Bier-, Branntweinhäusern und Schänken dürfen keine Getränke verabreicht, keine Gäfte und keine Spiele geduldet werden. Das Fahren der Getreide-, Mehl- und Bierwagen auf den Straßen, alle mit Geräusch verbundenen oder sonst auffallende Arbeiten in den Werkstätten oder vor den Häusern sind gänzlich untersagt. Nur die Apotheker dürfen während des Gottesdienstes Arzeneien verabreichen.
7. Die Magisträte und Polizei-Ordnungen jedes Orts haben nach vorher stattgefundenem Uebereinkunft mit den Geistlichen, die gewöhnliche Stunden, an welchen die kirchlichen Versammlungen Vor- und Nachmittags gehalten werden, bekannt zu machen, auch haben sie dafür zu sorgen, daß in der Kirche während des darin stattfindenden Gottesdienstes, alles störende Geräusch

vermieden und vorkommenden Falls entfernt werde. 8. Am Vorabende der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des allgemeinen Buß- und Bettages, so wie auch an den Abenden des Buß- und Bettages, und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, ferner am Aschermittwoch, dürfen keine Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten stattfinden. Auch dürfen keine Schauspiel-Vorstellungen am Charfreitage und am Buß- und Bettage gegeben werden; am Gedächtnistage der Verstorbenen sind solche gestattet, insofern sie ersten Inhalts sind.

9. Die Thüren der Kirchen werden mit dem letzten Verse des Liedes, welches unmittelbar vor der Predigt gesungen wird, geschlossen, und nur mit dem Anfange des nach der Predigt zu singenden Liedes geöffnet. Während der Predigt ist der Ein- und Ausgang nur in sehr dringenden Nothfällen von dem an einer Thüre zur Aussicht bestellten Thürhüter zu gestatten. 10. Alles Umhergehen in der Kirche während der Predigt, so wie überhaupt alle Störungen der Andacht sind verboten; es dürfen dieserhalb keine Kinder, welche der kirchlichen Erbauung noch mit fähig sind, Lärmen und Störungen verursachen können, nicht darin zugelassen werden, sondern sind zurückzuweisen. Die Orts-Polizei-Behörden haben darauf zu achten, daß diesen Anordnungen pünktlich Folge geleistet werde, und ist eine jede Verletzung dieser Vorschriften mit Einem bis Fünf Thalern Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu ahnen.

Wenn die Contravenienten selbst Verwalter der Polizeigerichtsbarkeit sein möchten, tritt das Resort der landrätlichen Behörden ein, welche in diesem Falle die Untersuchung der Contravention führen, und das Resolut in erster Instanz erlassen.

Frankfurt a/D., den 2. Juni 1838.

Königliche Regierung.

wird dem hiesigen Publico zur Nachachtung mit dem Bedeuten hierdurch bekannt gemacht, daß die festgesetzte Strafe von Ein bis Fünf Thaler unnachsichtlich gegen die Uebertreter zur Anwendung kommen muß.

Der öffentliche Gottesdienst in den hiesigen Kirchen findet in den Sommermonaten, vom 1sten April bis 1sten October, Vormittags von halb 9 Uhr bis halb 11 Uhr, Nachmittags von halb 2 bis 3 Uhr, und in den Wintermonaten, vom 1sten October bis letzten April Vormittags, von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von halb 2 bis 3 Uhr Statt.

Züllichau, den 30. Juni 1838.

Der Magistrat.

Nur ernster Vorsatz und dessen Ausführung macht den Menschen zum Menschen; — nicht trübe Beurtheilungen können und müssen sein Vorhaben vereiteln. Wohl dem! der so handeln will und kann! —

Dies zu meiner Rechtfertigung und zur Befehrigung resp. Beruhigung für Diejenigen, welchen meine Wahl — und Handlungsweise aufgefallen ist. —

Züllichau, den 1ten Juli 1838.

Kumpelt,

pr. Actuarius u. c. K. u. B. Expedient.